

Ehrfurcht ein unglückliches Landeskind und fleht um allergnädigste Erhörnung.

»Gebürtig aus dem Amte Buchholz, führte mich ein Prediger zu den Studien nach Sachsen, wo ich seit 20 Jahren auf gelehrten Schulen und in Kirchenämtern, zuletzt in Poserna bei Weißenfels, treu gedient und einen Antrag zur Professur in Jena deshalb ausgeschlagen habe, weil ich mit meiner aus 40 000 Bänden bestehenden, außerlesenen Bibliothek nach Berlin gehen und dort meine gelehrten Arbeiten bekannt machen wollte.

»Unter dessen wurde ich auf das Angeben einer hiesigen Magd, als habe sie mich in dem Hause, wo man ihre Frau bey ihr tödtlich geschlagen fand, gesehen, am 4. März 1813 verhaftet und zufälligerweise dem hiesigen Kreisamtmann, mit dessen Familie ich 14 Jahre in Proceß stehe, zur Untersuchung übergeben, nach welcher ich der mir gemachten Beschuldigung in keinem Stücke überführt, aber wegen der partiischen Behandlung, durch zufällige Umstände, und weil man mich hinterlistig von aller Teilnahme an meiner Verteidigung ausschloß, verdächtig gemacht und nun schon seit 2 Jahren auf bloßen Verdacht in dem härtesten Verhaft behalten worden bin, weil man nach dem gewöhnlichen Gange des Processes in Sachsen nun eine nochmalige sogenannte Specialuntersuchung, die mit ihren Folgen mich wol noch 2 Jahre hier gefangen halten würde, vornehmen will, wozu mein bereits erkrankter Körper keine Kräfte hat und meine für das Vaterland bestimmte in ihrer Art einzige Bibliothek, wie nicht weniger das große von meiner Frau aus dem Gothaischen zu erhaltende Vermögen, weil sie wegen meines langen Arrestes bereits auf Scheidung geklagt, dem Vaterlande entzogen wird, und ich in der Folge durch die Schuld einer so langsamen Justizpflege lebenslang ungesund und für bessere Zwecke unbrauchbar bleiben muß.

»Ew. königliche Majestät bitte ich zur Erhaltung meines Lebens, meiner Bücher, meines Vermögens und meiner literarischen Arbeiten für das Vaterland, meine schweren langen Leiden huldreichst abzukürzen und an das Gouvernement in Dresden aus besonderer Gnade zu befehlen:

»Daß, wenn ich nach der lang genug gedauerten Hauptuntersuchung, der mir gemachten Beschuldigungen als überführt nicht befunden worden, mir, in Betracht meiner Kränklichkeit und langen Verhaftung, eine wiederholende spezielle Untersuchung erlassen und zur Anbringung meiner Beschwerden und ungehinderten weiteren Vertheidigung der Arrest sogleich aufgehoben werden sollte.

»Für diese allerhöchste Gnade, daß ich zur freien Rechtsfertigung und Bewahrung meines Vermögens gelange, werde ich für die Erhaltung meines allertheuersten Landesvaters Gott anrufen und mit dem heißesten Dankgefühl in tiefster Ehrfurcht auf immer beharren

Ew. Königl. Majestät
allerunterthänigster

Leipzig,
am 17. Februar 1815.

M. Johann George Tinius
Prediger von Poserna.

Dieses Gnadengesuch sandte Tinius an C. W. Solger, als damaligen Rektor der Universität Berlin, mit einem langen, uns ebenfalls von Herrn Karl Geibel freundlichst zur Verfügung gestellten Schreiben, das namentlich die Behauptung der ungerichten und partiischen Behandlung eingehender behandelt. Wir müssen es uns mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum (es umfaßt im Original 6½ eng geschriebene Quartseiten)

versagen, dasselbe ausführlich wiederzugeben, wir entnehmen demselben nur folgende, speziell die Zusammenstellung der Bibliothek betreffende Auslassungen:

»Ew. Wohlgeb. bin ich vielleicht durch die Konkurrenz mit der Universität in Berlin bei dem Ankauf der D. Nöffelt- und Professor Heynag'schen Bibliotheken namentlich bekannt geworden. Außer jenen Bibliotheken habe ich noch Selecta aus der v. Birkenstockischen (wo ich deshalb besonders nach Wien reiste), aus der v. Palmischen (an die 2000 Thlr.), aus der Henkischen (das was bey D. Nöffelt fehlte) und sonst seit 20 Jahren aus allen Auktionen so viel Seltenheiten, z. B. die Biblia Complutensia aus Würzburg ganz complett und wie neu, den Giggei etc. mit einem Kostenaufwand von 15 000 Thlr. gesammelt, daß meine Bibliothek an die 40 000 Bände stark, besonders in der Theologie, Literatur, klassischen Auctoren, deutschen Sprache und in andern Zweigen, als Privatbibliothek, gewiß eine der ersten Stellen einnimmt. . . . Einen Antrag zur orientalischen Professur in Jena schlug ich aus, und wollte . . . nach Berlin ziehen, vorher aber noch die gesammte orientalische Bibliothek des Herrn de Rossi, die mir angeboten wurde und wozu mir Herr de Sach in Paris seine Vermittelung offerirte, an mich bringen.«*)

Sein Gnadengesuch hat, wenn anders es überhaupt zur Kenntniß des Königs gelangt ist, keinen Erfolg gehabt; die Untersuchung nahm ihren Lauf, der, wie schon oben erwähnt, so langsam und schleppend wie möglich war. Ein Bekenntnis hat Tinius nie abgelegt, und lediglich auf den Indicienbeweis hin verurteilte das Erkenntnis erster Instanz vom 12. Februar 1820 ihn wegen des an der Wittve Kunhardt verübten Raubmordes zu 18jähriger Zuchthausstrafe; wegen des Raubmordes an dem Kaufmann Schmidt erkannte es auf vorläufige Freisprechung; wegen Unterschlagung von Kirchengeldern aber auf zweijährige Zuchthausstrafe. Das Urtheil zweiter Instanz vom 23. Januar 1823 setzte die erste Strafe auf zehn Jahre herab.

Im Zuchthause wurde Tinius, seinen Kenntnissen entsprechend, mit Schreibereien beschäftigt. Seine frühere Gemeinde zu Poserna, welcher, nach seiner Entlassung, die Verpflegung des begreiflicherweise ganz Verarmten oblag, scheute sich, ihn wieder in ihre Mitte aufzunehmen, und verschaffte ihm, auf ihre Kosten ein Unterkommen in der »Versorgung« zu Zeitz, wo er 1843 noch lebte; wann ihn der Tod vor einen anderen Richter führte, ist uns nicht bekannt geworden. — e.

Nachtrag. Nach Verbüßung seiner Strafe hat sich Tinius nach einer gefälligen Mitteilung des Direktors der Arbeitsanstalt auf Schloß Moritzburg bei Zeitz, vom 11. Mai 1835 bis 22. März 1836, vom 26. Januar 1838 bis 2. Juni 1840 und vom 11. Januar 1841 bis 1. Mai desselben Jahres in der dortigen Landarmen-Anstalt als Pflegling befunden, und zwar wurde er im ersten Falle von der Direktion der Strafanstalt zu Lichtenburg dorthin gebracht, in den übrigen Fällen dagegen auf eigenen Antrag aufgenommen. Bei seiner ersten und zweiten Entlassung gab Tinius die Stadt Zeitz als Aufenthaltsort an, im letzten Falle wurde er nach Gräbendorf, wo er bei Verwandten Aufnahme gefunden hat, entlassen. Tinius ist nach einer weiteren Notiz am 30. September 1846 gestorben, wo, konnte nicht ermittelt werden.

*) Im »Neuen Pitaval« lesen wir noch: Seine Lieblingsneigung aber waren Bücher. Er kaufte von allen Seiten auf, ganze Nachlassenschaften, und stand deshalb in lebhaftem Verkehr mit Antiquaren und Bücherhändlern. Dem Gerüchte nach suchte er darin nicht allein Befriedigung seiner eigenen Bibliomanie, sondern beabsichtigte auch einen großen Bücherverkehr mit Amerika.